



An den Vorsitzenden des BA 15  
Herrn Stefan Ziegler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92673  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 271  
stadtbezirksbudget@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.9-16-0019

Datum  
07.10.2020

### **BA-Budget / Bestellung städtischer Leistungen – Folgekosten können nicht von den BAs geschultert werden**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00778 des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem  
vom 17.09.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 15 die Landeshauptstadt München auf, dass Folgekosten bestellbarer städtischer Leistungen aus eigenen Mitteln der Referate getragen und nicht den BAs angelastet werden.

Begründet wird dies damit, dass bei Anfragen zu Bestellungen städtischer Leistungen die zuständigen Fachreferate bzw. Dienststellen regelmäßig auf umfangreiche Folgekosten hinweisen würden, die ebenfalls dem Stadtbezirksbudget angelastet werden sollten. So solle beispielsweise für jeden Trinkwasserbrunnen neben den Anschaffungskosten jedes Jahr ein Betrag von ca. 10.000,00 € im Stadtbezirksbudget für Folgekosten belastet werden. Sollten Folgekosten tatsächlich aus dem Stadtbezirksbudget getragen werden, würde dies dazu führen, dass in wenigen Jahren keine neuen Bestellungen oder Unterstützungen mehr möglich wären, da die gesamten Budgets bereits am Anfang eines Jahres für Folgekosten erfolgter Bestellungen städtischer Leistungen verplant seien.

In diesem Zusammenhang können wir Folgendes mitteilen:

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12100 zur Einführung des Stadtbezirksbudgets wurde in Abstimmung mit der Stadtkämmerei klargestellt, dass Folgekosten von investiven Maßnahmen, die über das Stadtbezirksbudget finanziert werden, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht mit dem Stadtbezirksbudget zu verrechnen sind. Folgekosten



solcher Maßnahmen sind demnach aus dem Hoheitshaushalt und damit von den Fachreferaten selbst zu tragen.

Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass ein Fachreferat nach der Beantragung einer städtischen Leistung durch einen Bezirksausschuss darauf hinweisen kann, dass für mögliche Folgekosten kein Budget im Teilhaushalt zur Verfügung steht bzw. dass mögliche Folgekosten aus Sicht des Referats im Verhältnis zu den Anschaffungskosten unwirtschaftlich erscheinen und eine Maßnahme deshalb nicht umgesetzt werden kann.

Sollten Sie weitere Fragen rund um das Thema Stadtbezirksbudget bzw. zur Bestellung städtischer Leistungen haben oder auf Probleme in den zugehörigen Verfahren stoßen, können Sie sich gerne jederzeit an das Team Stadtbezirksbudget in der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten wenden (E-Mail [stadtbezirksbudget@muenchen.de](mailto:stadtbezirksbudget@muenchen.de), Tel. 089- 233 92673).

Der maßgebliche o.g. Stadtratsbeschluss regelt die Finanzierung von Folgekosten bei der Bestellung städtischer Leistungen schon jetzt so, wie es im vorliegenden Antrag vom Bezirksausschuss 15 gefordert wird. Den Forderungen des BA 15 kann demnach im ausgeführten Rahmen entsprochen werden.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00778 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

gez.

Eckhardt